

## Lehrer/in - Förderschulen

### Die Ausbildung im Überblick

Das Studium Lehramt an Förderschulen bzw. Sonderpädagogik schließt je nach Bundesland und Hochschule mit der Ersten Staatsprüfung oder - bei Studiengängen mit gestuften Abschlüssen (Bachelor und Master) - mit dem Masterabschluss ab. In der Regel ist der Masterabschluss der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst.

Lehramt an Förderschulen bzw. Sonderpädagogik kann man auch im Rahmen von Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen studieren.

Ausführliche Informationen zu den Lehrerausbildungen und den zulässigen Fächerkombinationen in den einzelnen Bundesländern gibt es hier:

#### **Studien- und Berufswahl: Lehrämter**

Internet: <http://www.studienwahl.de/de/studieren/studienfelder/lehraemter0222.htm>

Nachfolgend werden sowohl das konsekutive Bachelor-/Masterstudium als auch das Staatsexamensstudium Lehramt an Förderschulen bzw. Sonderpädagogik beschrieben.

### Ausbildungsinhalte

#### **Studium**

Das Studium für das Lehramt an Förderschulen umfasst eine wissenschaftliche Ausbildung in Erziehungswissenschaften und einer sonderpädagogischen Fachrichtung (z.B. Blindenpädagogik). Hinzu kommt das Studium der Didaktik an Grund- oder Hauptschulen, je nach Hochschule und Wahl der sonderpädagogischen Fachrichtung auch an Realschulen, beruflichen Schulen oder Gymnasien. Ein Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist möglich. Man erwirbt die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen für zwei oder drei Unterrichtsfächer an der Förderschule (z.B. Deutsch, Biologie oder Mathematik) und lernt durch Praktika an Schulen Methoden, mit denen man den Unterricht in der Förderschule gestalten kann.

Je nach Bundesland und Hochschule entscheidet man sich z.B. für zwei der folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- Sehbehinderten- bzw. Blindenpädagogik
- Schwerhörigen- bzw. Gehörlosenpädagogik
- Geistigbehindertenpädagogik
- Körperbehindertenpädagogik
- Lernbehindertenpädagogik
- Sprachbehindertenpädagogik
- Verhaltensbehindertenpädagogik

Die Studierenden besuchen Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen an der Hochschule, z.B. in folgenden Fächern und Modulen:

- Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung
- Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung
- Fachwissenschaften und Fachdidaktiken von ein bis drei Unterrichtsfächern, z.B. Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sport, Wirtschaft
- Ergänzungsstudien

Je nach Bundesland und Hochschule umfasst das Lehramtsstudium ein Bachelor- und konsekutives Masterstudium oder ist in Grund- bzw. Grundlagenstudium und Haupt- bzw. Vertiefungsstudium unterteilt.

Das Studium wird auf Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung des jeweiligen Landes durchgeführt.

Über das aktuelle Studienangebot informiert die Datenbank KURSNET.



### **Vorbereitungsdienst**

An den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums oder der Ersten Staatsprüfung schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Die angehenden Lehrer/innen unterrichten dann unter Anleitung und selbstständig in einer Förderschule oder an einer Regelschule.

Die Ausbildungsinhalte des Vorbereitungsdienstes umfassen pädagogische und psychologische Inhalte, Didaktik und Methodik, Schulrecht und schulkundliche Inhalte sowie fachspezifische Inhalte, bezogen auf die studierten Fächer.

Die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes ist landesspezifisch geregelt.

## **Lernorte**

### **Studium**

Die Studierenden nehmen an Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule teil. Sie besuchen auch Studienangebote verschiedener Fachdisziplinen, insbesondere der Pädagogik, Psychologie, Didaktik und der gewählten Unterrichtsfächer. Sofern diese Fachbereiche an unterschiedlichen Orten untergebracht sind, müssen die Studierenden dann, oftmals in kurzer Zeit, den Lehrveranstaltungsort wechseln.

Während der Arbeit in Bibliotheken und zu Hause am Computerarbeitsplatz erschließen sie sich eigeninitiativ Lernstoffe und fertigen Hausarbeiten und Referate an. Die Unterrichtsbesuche (Hospitationen) und Unterrichtspraktika finden in Förderschulen oder Regelschulen, in denen Kinder mit Beeinträchtigungen unterrichtet werden, statt. Orientierungspraktika können ggf. auch in anderen Schularten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im vorschulischen Bereich abgeleistet werden. In manchen Bundesländern kommen mitunter Praktika in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder in Sportvereinen hinzu. Heimat- und Studienort sind nicht immer identisch. Nicht alle Hochschulen bieten den gewünschten Studiengang an; darüber hinaus können Zulassungsbeschränkungen und spezielle Zugangsvoraussetzungen die freie Wahl der Hochschule einschränken.

Ein weiterer Umstand kann die Wahl des Hochschulortes beeinflussen, auch wenn sich die Länder auf Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Lehramtsstudiengängen geeinigt haben: Aufgrund der unterschiedlichen Schulformen und Lehramts-Ausbildungen in den Ländern kann es von Vorteil sein, wenn das Studium und der Vorbereitungsdienst in dem Bundesland absolviert werden, in dem eine spätere Anstellung im Schuldienst angestrebt wird.

### **Vorbereitungsdienst**

Der Vorbereitungsdienst findet an Schulen in Studienseminaren bzw. schulpraktischen Seminaren statt. Einem Studienseminar bzw. einer Schule werden die Anwärter/innen bzw. Referendare und Referendarinnen je nach Bedarf vom Kultusministerium zugeteilt. Auch hier fällt häufig ein Umzug an. Neben der Unterrichtstätigkeit beteiligen sie sich auch am übrigen schulischen Leben: Sie nehmen beispielsweise an Klassenfahrten teil und wirken bei der Organisation von Schulfesten und anderen Veranstaltungen mit.

## **Ausbildungsbedingungen**

### **Worauf man sich einstellen sollte**

#### **Theorie: Vorlesungen - Seminare - Lernkontrollen**

Hochschulveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte finden i.d.R. Montag bis Freitag tagsüber statt, teilweise aber auch in den frühen Abendstunden. Studierende sollten mit Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 30 Semesterwochenstunden (SWS) rechnen. Dazu kommt die Zeit, die man benötigt, um die Veranstaltungen vor- und nachzubereiten. Im European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte ausgelegt. Jeder Leistungspunkt entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 25-30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von 750-900 Arbeitsstunden ausgehen.



Besucht man Lehrveranstaltungen verschiedener Fachbereiche, die räumlich voneinander getrennt sind, muss man Wegezeiten einplanen.

In vorlesungsfreien Zeiten fertigen die Studierenden Hausarbeiten an, bereiten das neue Semester vor oder absolvieren Praktika.

Das Pensum wird überwiegend im Einzelstudium erarbeitet, zum Teil in selbst organisierten Lerngruppen. Im Vergleich zur Schulzeit werden höhere Anforderungen an die selbstständige Arbeitsorganisation gestellt. Denn für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und die termingerechte Ausarbeitung von Referaten und Seminararbeiten ist jeder selbst verantwortlich. Lerninhalte müssen sich die Studierenden auch selbstständig und eigeninitiativ aneignen, z.B. bei Recherchearbeiten in Bibliotheken und am häuslichen Computerarbeitsplatz.

In fachbereichsübergreifenden Veranstaltungen und im Rahmen von Wahlpflicht- und Wahlmodulen studiert man auch mit Kommilitonen anderer Studiengänge und Fachdisziplinen, z.B. der gewählten Unterrichtsfächer oder der Pädagogik und Psychologie.

Die Studierenden müssen in jedem Semester Leistungsnachweise erbringen, z.B. in Form von Referaten, Seminararbeiten, Klausuren und v.a. in studienbegleitenden Prüfungen. Auch hier müssen sie selbst dafür sorgen, dass sie die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen rechtzeitig zu den festgesetzten Terminen vorweisen und die im jeweiligen Semester anstehenden Pflichtveranstaltungen belegen. Das erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstdisziplin.

Kann der gewünschte Studiengang nicht in der Nähe des Heimatortes absolviert werden, steht ein Umzug an, der gegebenenfalls auch die Trennung vom sozialen Umfeld bedeutet. Daneben muss man sich im ungewohnten Hochschulbetrieb zurechtfinden. Die Hochschulen unterstützen die Studienanfänger/innen jedoch mit zum Teil umfangreichen Informations- und Beratungsangeboten.

### Praxis während des Studiums: Unterrichtspraktika und Hospitationen

Um die theoretischen Kenntnisse anzuwenden und praktische Erfahrungen zu sammeln, nehmen die angehenden Lehrer/innen an Förderschulen an der Hochschule an Übungen und Praktika teil. Während der Schulpraktika werden sie durch Unterrichtsbeobachtungen (Hospitationen) und eigene Unterrichtsversuche an ihre späteren Aufgaben herangeführt.

### Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst, der an das Masterstudium bzw. Erste Staatsexamen anschließt, erfüllen die angehenden Lehrer/innen an Förderschulen nach einiger Zeit ihre Aufgaben weitgehend selbstständig. Da sich die Referendare und Referendarinnen mit der Unterrichtssituation erst einmal vertraut machen müssen und die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sehr zeitaufwändig sein kann, beträgt das Kontingent an abzuleistenden Unterrichtsstunden für Lehramtsanwärter/innen bzw. Studienreferendare und -referendarinnen je nach Bundesland beispielsweise nur die Hälfte bis zwei Drittel des Pensums einer Vollzeitkraft.

## Ausbildungsvergütung

Wer an Hochschulen studiert, erhält keine Vergütung. Der Vorbereitungsdienst wird vergütet.

## Ausbildungskosten

### Studienkosten

In einigen Bundesländern erheben neben den privaten auch staatliche Hochschulen allgemeine Studienbeiträge. Die Spanne reicht bei staatlichen Hochschulen meist von 300 bis 500 € pro Semester. Die Studienbeiträge an privaten Hochschulen sind häufig deutlich höher.

In manchen Bundesländern fallen Gebühren für "Langzeit-Studierende", für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Einschreibgebühren und Semesterbeiträge (Sozialbeiträge) sind immer zu entrichten. Ihre Höhe ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Zu den



Semesterbeiträgen zählen Beiträge für die Arbeit des Studierendenwerks und für die verfasste Studentenschaft, oft auch für ein Semesterticket des öffentlichen Nahverkehrs. Manche Hochschulen erheben zusätzlich Verwaltungsgebühren.

Hinzu kommen Aufwände für Lernmittel und Studienbedarf, z.B. für Bücher, Kopien, Exkursionen.

Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind vor allem die Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, ob ein eigener Haushalt geführt wird und in welcher Stadt sich die Hochschule befindet.

Sind Studierende über 25 Jahre alt oder werden bestimmte Einkommensgrenzen überschritten, kommt in der Regel eine Familienversicherung (Mitversicherung bei den Eltern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) nicht mehr infrage. Dann müssen Beiträge für eine eigene studentische Kranken- und Pflegeversicherung aufgebracht werden.

Über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden informiert das Deutsche Studentenwerk:

#### **Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks**

Internet: [http://www.sozialerhebung.de/pdfs/Soz19\\_Haupt\\_Internet\\_A5.pdf](http://www.sozialerhebung.de/pdfs/Soz19_Haupt_Internet_A5.pdf)

### Studienförderung

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden.

#### **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)**

Diese Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gewährt. Auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Bundesausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachlesen und die nötigen Informationen über die Antragstellung und das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln.

#### **Das neue BAföG**

Internet: <http://www.bafoeg.bmbf.de/>

#### **Bildungskredit**

Ergänzend zum BAföG können Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Einkommen und Vermögen der Studierenden oder ihrer Eltern spielen dabei keine Rolle. Informationen hierzu:

#### **Bildungskredit**

Internet:

[http://www.bva.bund.de/nn\\_538526/DE/Aufgaben/Abt\\_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html\\_\\_nnn=true](http://www.bva.bund.de/nn_538526/DE/Aufgaben/Abt_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html__nnn=true)

#### **Studiengebührengkredite, Studienkredite, Bildungsfonds**

Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren (Studienbeiträge) erheben, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührengkredite anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren. Meist muss die Rückzahlung des Darlehens einkommensabhängig etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen. Daneben bieten andere Banken und Sparkassen spezielle Kredite für Studierende an, sogenannte Studienkredite. Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen können außerdem durch einen Bildungsfonds finanziell unterstützt werden. Einen Überblick über Studienkreditangebote und Bildungsfonds findet man hier:

- **Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)**  
Internet: [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP145\\_Studienkredit\\_Test\\_2011.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP145_Studienkredit_Test_2011.pdf)
- **Studienkredit.de - Das Infoportal rund um Studienkredite**  
Internet: <http://www.studienkredit.de>

### Stipendien

Im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms finanzieren der Staat und private Geldgeber einkommensunabhängige Stipendien. Diese werden von den staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen vorwiegend nach Leistung und Begabung, aber auch nach sozialen Kriterien vergeben. Weitere Informationen:



### Deutschlandstipendium

Internet: <http://www.deutschland-stipendium.de>

Daneben gibt es Stiftungen und Förderwerke, die Studierende mit Geld- bzw. Sachleistungen unterstützen. Manche sind hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden, andere richten sich ausschließlich an bestimmte Zielgruppen. Informationen unter:

#### **Stipendienlotse: Die Stipendiendatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)**

Internet: [http://www.stipendienlotse.de/suche\\_stipendien.php](http://www.stipendienlotse.de/suche_stipendien.php)

#### **Informationen**

Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten sind an allen Hochschulorten bei den lokalen Studierendenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung erhältlich. Das Deutsche Studentenwerk bietet vielfältige Informationen an unter:

#### **Deutsches Studentenwerk**

Internet: <http://www.studentenwerke.de>

Tipps und weitere Informationen zu Studienkosten, Studienbeiträgen und Förderung bietet:

#### **Studien- und Berufswahl**

Internet: <http://www.studienwahl.de>

## Ausbildungsdauer

Die Regelstudienzeit bei Lehramtsstudiengängen ist im Lehrer(aus)bildungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes festgelegt und ist deshalb je nach Bundesland unterschiedlich. Sie beträgt bei Staatsexamensstudiengängen 8 bis 9 Semester.

Bei der gestuften Lehrerausbildung liegt die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium bei 6 Semestern, für das anschließende Masterstudium bei 3 bzw. 4 Semestern.

Tatsächlich wurden im Prüfungsjahr 2010 Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Förderschulen durchschnittlich nach 8,9 Semestern abgeschlossen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2010

Der Vorbereitungsdienst, der sich an das Studium anschließt, erstreckt sich in der Regel über 18 bzw. 24 Monate.

## Verkürzungen/Verlängerungen

- **Verkürzung**
  - **der Studienzeit**

Um die Studienzeit zu verkürzen, sehen die Prüfungsordnungen der Hochschulen zum Teil die Möglichkeit von Freiversuchen vor: Erstmals nicht bestandene (Modul-)Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie zu bestimmten Prüfungsterminen bzw. vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunkt oder vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden.
  - **des Vorbereitungsdienstes**

Zeiten einer Unterrichtstätigkeit an öffentlichen Schulen, an anerkannten privaten Schulen oder auch an Hochschulen können unter Umständen auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden, in der Regel jedoch höchstens bis zu 12 Monaten. Auch ein Vorbereitungsdienst, der in einem anderen Bundesland abgeleistet wurde, kann unter Umständen ganz oder teilweise angerechnet werden.
- **Überschreiten der Regelstudienzeit**

Das Überschreiten von Regelstudienzeiten ist grundsätzlich möglich. Allerdings legen die Hochschulprüfungsordnungen Fristen für die Ablegung von Prüfungen fest, die die Studiendauer faktisch begrenzen.

Die Hochschulgesetze der Bundesländer sehen vor, dass z.B. Auslandssemester, Elternzeit und Zeiten von Mutterschutz oder längerer Krankheit auf Antrag von der Anrechnung auf die Regelstudienzeit ausgenommen werden können.

## Ausbildungsaufbau

Je nach Hochschule und Bundesland ist das Lehramtsstudium unterschiedlich gestaltet.

### Studienverlauf für Lehramt an Förderschulen an einer Hochschule

Die konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengänge setzen sich aus einer unterschiedlichen Anzahl von Modulen zusammen. Sie umfassen neben Lehrveranstaltungsmodulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) auch Praxisphasen und eine Bachelor- sowie Master-Thesis (Bachelor- bzw. Masterarbeit). Diese Studiengänge ersetzen zunehmend die Staatsexamensstudiengänge; derzeit existieren jedoch beide Studienmodelle nebeneinander.

Staatsexamensstudiengänge sind in der Regel in Grund- bzw. Grundlagen- und Haupt- bzw. Vertiefungsstudium untergliedert, wobei am Ende des Grund- bzw. Grundlagenstudiums eine Zwischenprüfung abgelegt werden muss. Bis dahin müssen bestimmte Leistungsnachweise erbracht werden. Das Haupt- bzw. Vertiefungsstudium baut vertiefend auf dem inhaltlichen Grundlagenwissen auf, das im ersten Studienabschnitt erworben wurde. Das letzte Hochschulsesemester ist meist ganz der Prüfung und Prüfungsvorbereitung gewidmet.

### Mögliche Inhalte für das Studium Lehramt an Förderschulen einer sonderpädagogischen Fachrichtung:

Module der pädagogischen und soziologischen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung sind z.B.

- Einführung in die Pädagogik bei speziellen Bildungserfordernissen
- Handlungsformen und Aufgabenfelder sonderpädagogischer Förderung
- familiäre Sozialisation von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- sozialstrukturelle Bedingungen herkunftsbedingter Benachteiligungen
- allgemeine Theorien, wissenschaftstheoretische Verortung
- anthropologische und ethische Grundfragen
- sonderpädagogische Professionalität

Module der sonderpädagogischen Schwerpunkte sind beispielsweise

- Behinderungen, Störungen, Schwierigkeiten und Benachteiligungen als Ausgangsbedingungen sonderpädagogischer Förderung
- Einführung in die Pädagogik des ersten sonderpädagogischen Förderschwerpunkts (Ganzheitliche Entwicklung, Motorische Entwicklung, Lernen, Sprache bzw. Sozial-emotionale Entwicklung)
- Lehren und Lernen im ersten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
- Einführung in die Pädagogik des zweiten sonderpädagogischen Förderschwerpunkts
- Lehren und Lernen im zweiten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Module der Ergänzungsstudien sind u.a.

- ausgewählte Aspekte des Lehrens und Lernens
- Aspekte der Kinderheilkunde / Kinder- und Jugendpsychiatrie



- Kinder- und Jugendhilferecht / Behindertenrecht
  - Aspekte der Pädagogik bei Mehrfachbehinderung
  - berufliche Bildung und Rehabilitation
  - Wahrnehmungsförderung
  - Frühförderung
  - unterstützte Kommunikation
  - Sprachförderung von behinderten / benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Über das aktuelle Studienangebot informiert die Datenbank KURSNET.

### Vorbereitungsdienst

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums oder der Ersten Staatsprüfung leisten die angehenden Lehrer/innen in einer Förder- oder Sonderschule bzw. in einer Regelschule, in der Kinder mit Behinderung unterrichtet werden, den Vorbereitungsdienst bzw. das Referendariat ab. Die Ausbildungsinhalte des Vorbereitungsdienstes umfassen sonderpädagogische und psychologische Inhalte, Didaktik und Methodik der jeweiligen Schulstufe (z.B. Grund- oder Hauptschuldidaktik), Schulrecht und schulkundliche Inhalte sowie fachspezifische Inhalte, bezogen auf die studierten Fächer.

## Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

### Ausbildungsabschluss

Der Bachelorstudiengang führt die Studierenden zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor (Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Education), der jedoch nicht zum Lehramt befähigt. Das konsekutive Masterstudium schließt mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.), in Thüringen mit dem "Magister im Lehramt" ab.

Das Staatsexamensstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Der Vorbereitungsdienst, der sich an das Masterstudium bzw. das Staatsexamensstudium anschließt, wird mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen.

### Nachweise und Prüfungen

#### Reformiertes Lehramtsstudium: Bachelor und Master

#### Modulprüfungen

Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden. In der Regel gilt Folgendes:

- Alle Pflichtmodule müssen absolviert werden.
- Bei Wahlpflichtmodulen besteht eine Auswahlmöglichkeit, d.h., nicht alle Module müssen absolviert werden.
- Module im Schwerpunktbereich können freier nach eigenen Interessen zusammengestellt werden.

Alle Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung oder Projektarbeiten abgelegt werden.

#### Bachelor/Master Thesis

Um für den Masterstudiengang zugelassen zu werden, muss man das vorausgehende Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben. Zum Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Bachelor Thesis



(Bachelorarbeit) zu verfassen, zum Abschluss des Masterstudiums eine Master Thesis (Masterarbeit). Je nach Prüfungsordnung ist auch ein Kolloquium abzulegen.

### Erste Staatsprüfung

In einigen Ländern muss nach dem Abschluss des Masterstudiengangs die Erste Staatsprüfung absolviert werden, die - nach erfolgreichem Bestehen - zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst berechtigt. In der Regel werden studienbegleitende Modulprüfungen sowie die Master Thesis zu einem bestimmten Anteil angerechnet.

### Leistungspunkte

Das Studium ist erfolgreich absolviert, wenn die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte erreicht ist. Die jeweiligen Lehramtsprüfungsordnungen schreiben vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind.

### Herkömmliches Lehramtsstudium: Staatsexamen

In nicht umgestellten Studiengängen findet immer eine Erste Staatsprüfung statt. Diese dient der Feststellung, ob die Prüfungsteilnehmer/innen die für die Ausübung des Lehramtes an Förderschulen erforderliche sonderpädagogische, erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikation besitzen.

Als Zugangsvoraussetzung müssen die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, am schulischen Orientierungspraktikum sowie die geforderten Unterrichtsbesuche, Schulpraktika und ggf. Betriebspraktika nachgewiesen werden.

Die Erste Staatsprüfung besteht aus schriftlichen, mündlichen und in einzelnen Fächern wie Musik, Kunsterziehung, Sport, Werken oder Textilgestaltung auch aus praktischen Teilen. Außerdem muss eine schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) angefertigt werden.

Die schriftliche Arbeit soll zeigen, dass man in der Lage ist, ein Thema aus der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Hierfür stehen in der Regel drei Monate zur Verfügung.

Die jeweiligen Lehramtsprüfungsordnungen legen Art, Umfang, Zeitpunkt und Inhalt der Prüfungsfächer fest. Staatsexamensprüfungen werden in der Regel am Ende des Studiums abgelegt.

### Vorbereitungsdienst

Mit dem Zeugnis über den Masterabschluss oder die Erste Staatsprüfung erfüllt man die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Durch Gutachten der Seminarleiter/innen und Beurteilungen wird der Erfolg des Vorbereitungsdienstes bestätigt.

### Zweite Staatsprüfung

Mit der Zweiten Staatsprüfung wird festgestellt, ob die angehenden Lehrer/innen fähig sind zu unterrichten und die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Hauptschule bzw. der Sekundarstufe I zu erfüllen.

Sie besteht in der Regel aus Lehrproben in den Fächern des Vorbereitungsdienstes, aus einer mündlichen Prüfung zu Psychologie, Pädagogik und Didaktik der Unterrichtsfächer sowie Schulkunde und -recht und einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Thema, das sich auf Unterrichtsdidaktik und -methodik oder auf Pädagogik bezieht.

Die mündliche Prüfung dauert je nach Bundesland eine halbe oder auch eine ganze Stunde. Die Lehrproben, für die jeweils vorher ein schriftlicher Unterrichtsentwurf vorgelegt werden muss, umfassen meist je zwei Unterrichtsstunden pro Fach.

### Prüfungswiederholung

In den meisten Bundesländern können nicht bestandene Modulprüfungen in Lehramtsstudiengängen oder ein Staatsexamen nur einmal wiederholt werden. Der Vorbereitungsdienst wird entsprechend verlängert.





In der Regel müssen nur die nicht bestandenen Teile der Prüfung wiederholt werden.

### Prüfende Stelle

Prüfungen werden durch Professoren und andere prüfungsberechtigte Personen, z.B. des jeweiligen Landesschulamtes oder Landesprüfungsamtes, abgenommen.

### Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für das Studium bilden die Lehramtsprüfungsordnungen der Bundesländer, die jeweiligen Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen sowie ggf. das Modulhandbuch der Hochschule.

## Abschluss-/Berufsbezeichnungen

### Abschlussbezeichnungen

Nach erfolgreich absolviertem Bachelorstudium verleiht die Hochschule den akademischen Grad Bachelor (Zusatz je nach Fachrichtung), nach erfolgreich absolviertem konsekutivem Masterstudium je nach Bundesland einen der folgenden akademischen Grade:

- Master of Education (M. Ed.)
- Magister im Lehramt

Bezeichnungen während des Vorbereitungsdienstes lauten (je nach Bundesland):

- Studienreferendar/Studienreferendarin
- Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterin
- Anwärter/in des Lehramts

Bezeichnungen nach erfolgreichem Abschluss der Zweiten Staatsprüfung lauten (je nach Bundesland):

- Lehramtsassessor/Lehramtsassessorin (LAss)
- Assessor/Assessorin des Lehramts (Ass)

### Diploma Supplement

Den Anhang zum Abschlusszeugnis der Bachelor- und Masterstudiengänge bildet das in der Regel in englischer Sprache abgefasste Diploma Supplement.

## Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium des Lehramtes an Förderschulen:

- an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen: die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder
- ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (z.B. Kultusministerium, Staatliches Schulamt, ggf. auch die Hochschule) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

Daneben wählen die Hochschulen ihre Studierenden auch zunehmend durch eigene Zulassungsverfahren aus. Zudem sind länderspezifische Zulassungsvoraussetzungen möglich.

Nähere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Studienangebote enthält die Datenbank KURSNET.

Hinweis: In allen Bundesländern bestehen Sonderbestimmungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne schulische Zugangsberechtigung.

Weitere Informationen:

### Zugang zur Hochschule in den einzelnen Bundesländern



Internet:

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_07\\_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_07_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf)

## Auswahlverfahren

### Bundesweite Auswahlverfahren

Es gibt kein bundesweit einheitlich geregeltes Auswahlverfahren für Studiengänge des Lehramtes an Förderschulen.

### Hochschuleigene Auswahlverfahren

Hochschulen können Auswahlverfahren durchführen. Studiengänge im Bereich Sonderpädagogik sind in der Regel örtlich zulassungsbeschränkt.

Ein wichtiges Auswahlkriterium ist der schulische Leistungsstand. Auch Wartezeiten spielen eine Rolle. Darüber hinaus nehmen Eignungsprüfungen an Bedeutung zu. Die Auswahlkriterien sind in der jeweiligen Hochschulsatzung bzw. Zulassungsordnung geregelt.

Studienbewerber/innen für das Lehramt an Förderschulen werden z.B. daraufhin geprüft, ob sie das erforderliche pädagogische und soziale Grundverständnis aufbringen. Auch auf Durchhaltevermögen und Problemlösungsverhalten bei komplexen Sachverhalten sowie ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit wird geachtet.

Wer die Unterrichtsfächer Kunst, Musik oder Sport wählt, muss in der Regel eine fachspezifische Eignungsprüfung ablegen. Im Fach Kunst kann diese aus der Abgabe einer Kunstmappe mit eigenen Arbeiten, der Bearbeitung einer gestalterischen Arbeit unter Aufsicht und einem anschließenden kurzen Fachgespräch bestehen.

Berufspraktika können die Chancen auf einen Studienplatz erhöhen.

### Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst

Die jeweiligen Kultusministerien der Bundesländer teilen die Plätze im Vorbereitungsdienst/Referendariat zu. Anspruch auf einen Platz hat, wer das Masterstudium bzw. die Erste Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Allerdings muss man mit Wartezeiten rechnen, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die Kapazitäten der Studienseminare eines Bundeslandes übersteigt. In diesem Fall kann die Fächerkombination oder bei gleicher Fächerkombination die Abschlussnote des Masterstudiums oder des Staatsexamens entscheidend dafür sein, ob man unmittelbar nach dem Studium einen Referendariatsplatz erhält.

## Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

An vielen Hochschulen kann das Studium nur im Wintersemester begonnen werden.

Je nach Bundesland muss ein mehrwöchiges Orientierungspraktikum z.B. an einer sozialen Einrichtung bereits vor Studienbeginn abgeleistet werden.

Abhängig von der Wahl des Unterrichtsfaches gibt es unterschiedliche zusätzliche Studienvoraussetzungen, z.B. ist für die Zulassung zur Eignungsprüfung im Fach Sport häufig eine ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung vorzulegen. Wählt man als Unterrichtsfach eine Fremdsprache, muss man z.B. das Latinum oder Kenntnisse in ein oder zwei modernen Fremdsprachen nachweisen.

In einigen Bundesländern ist die Durchführung eines Selbsteinschätzungstests vor Studienbeginn verbindlich. Diese Tests schließen mit einem (anonymisierten) Zertifikat ab, das bei der Immatrikulation an einer Hochschule vorgelegt werden muss.

## Wichtige Schulfächer

### Schulkenntnisse

Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Sonderpädagogik bilden vertiefte Kenntnisse in nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach	Begründung
Deutsch	Die angehenden Lehrer/innen an Förderschulen sollten über sehr gute kommunikative Fähigkeiten verfügen. Sowohl während des Studiums in den Schulpraktika als auch im Berufsleben ist es wichtig, dass sie die Lerninhalte gut zusammengefasst und auf die Zielgruppe der Kinder mit speziellem Förderbedarf abgestimmt präsentieren können.
Psychologie	Kenntnisse im Bereich der Psychologie erleichtern das Studium, da die Pädagogik in vielen Bereichen auf psychologischen Erkenntnissen aufbaut und mit ähnlichen Methoden und Techniken arbeitet.

Darüber hinaus sollte man gute Kenntnisse in folgenden Fächern mitbringen:

Schulfach	Begründung
Religionslehre/Ethik/Philosophie	Kenntnisse sind hilfreich, da Philosophie und Theologie zu den Wurzeln der wissenschaftlichen Disziplin Pädagogik zählen.
Englisch	Fachliteratur ist teilweise in Englisch geschrieben. Die Studierenden sollten sie lesen und verstehen können.

## Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

### Studium im Ausland

Für das Berufsleben gewinnen internationale Erfahrungen mehr und mehr an Bedeutung. Neben der Möglichkeit, das gesamte Studium an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren, gibt es zahlreiche Wege, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen, z.B.:

- Auslandssemester und Auslandspraktika**  
 Informationen und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums an einer deutschen Hochschule bieten die Akademischen Auslandsämter sowie die Praktikantenämter der Hochschulen.  
 Für die Vermittlung von Praktika im Ausland zuständige Organisationen sind unter folgendem Link zu finden:  
**Vermittlungsstellen für fachbezogene Praktika im Ausland (DAAD)**  
 Internet:  
<http://www.daad.de/ausland/praktika/vermittlungsstellen-fuer-fachbezogene-praktika/00671.de.html>  
 Auslandspraktika für Studierende an Universitäten im Bereich Lehramt vermittelt:  
**Pädagogischer Austauschdienst**  
 Internet: <http://www.kmk-pad.org/>

### Förderungsmöglichkeiten

Auch für Studienphasen im Ausland kann Förderung in Anspruch genommen werden.



Eine Übersicht über verschiedene Förderungsmöglichkeiten bietet der Deutsche Akademische Austausch Dienst unter:

**Förderungsmöglichkeiten (DAAD)**

Internet: <http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/00655.de.html>

**Anerkennung von Studienleistungen**

Für die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Regel die jeweilige Heimathochschule zuständig.

Eine Übersicht über weitere Zuständigkeiten sowie praktische Tipps finden sich unter:

**Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (DAAD)**

Internet:

<http://www.daad.de/ausland/tipps-vorab/anrechnung-und-erkennung-von-im-ausland-erbrachten-studien-und-pruefungsleistungen/00637.de.html>

**Dokumentation von Lernaufenthalten im europäischen Ausland**

Im Ausland absolvierte Ausbildungs- und Lernabschnitte kann man im Europass dokumentieren lassen. Seine standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumente machen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen transparent und vergleichbar.

Nähere Informationen:

**Europass**

Internet: <http://www.europass-info.de/>

**Weitere Informationen**

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

**Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)**

Internet: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de>

## Perspektiven nach der Ausbildung

**Die passende Beschäftigung finden**

Lehrer/innen an Förderschulen finden Beschäftigungsmöglichkeiten an Förderschulen, an anderen allgemeinbildenden Schulen im Primar- und Sekundarbereich oder auch an Förderzentren.

**Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen**

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Lehrer/innen an Förderschulen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

**Auf der Karriereleiter nach oben**

Wer außerhalb des Lehramtes beruflich vorankommen will, kann - sofern er die Voraussetzungen erfüllt - z.B. ein fachwissenschaftliches Masterstudium in Betracht ziehen.

Informationen zu konkreten weiterführenden Studiengängen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

## Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Lehrer/innen an Förderschulen können sich z.B. mit einer privaten Nachhilfeschule selbstständig machen.

## Ausbildungsalternativen

Zu diesem Hochschulberuf gibt es Alternativen in folgenden Bereichen:

Lehramtsstudiengänge

- Lehrer/Lehrerin an Grundschulen (Primarstufe)
- Lehrer/Lehrerin an Hauptschulen (Sekundarstufe I)
- Lehrer/Lehrerin an Real-/Mittelschulen (Sekundarstufe I)
- Lehrer/Lehrerin an Gymnasien (Sekundarstufe I und II)
- Lehrer/Lehrerin an beruflichen Schulen
- Wirtschaftspädagoge/Wirtschaftspädagogin

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Berufsziel "Lehrer/in" sowie weitgehend übereinstimmende Studieninhalte in den erziehungs- und fachwissenschaftlichen Studienfächern. Je nach Bundesland stimmen die Studieninhalte in den erziehungswissenschaftlichen und Unterrichtsfächern für Grundschul-, Hauptschul- und Förderschullehrer/innen weitgehend überein.

Waldorfpädagogik

- Klassenlehrer/Klassenlehrerin - Waldorfschulen (schulische Ausbildung)
- Fachlehrer/Fachlehrerin an Waldorfschulen (schulische Ausbildung)

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Berufsziel "Lehrer/in"; Unterrichtstätigkeit mit den damit verbundenen Vor- und Nachbereitungsarbeiten; organisatorische Tätigkeiten im Zusammenhang mit Schule und Unterricht; fachbezogene, wissenschaftliche, didaktische sowie allgemein pädagogische Ausbildungsinhalte; intensives Betreuen der Schüler. Allerdings wird von Waldorflehrern und -lehrerinnen erwartet, dass sie nach den Zielen und Vorstellungen der Waldorfpädagogik unterrichten und diese auch überzeugt vertreten.

Elementarpädagogik / Heilpädagogik

- Elementarpädagoge/Elementarpädagogin
- Heilpädagoge/Heilpädagogin (Hochschule)

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Fördern der Persönlichkeit, der Eigenständigkeit, der Gemeinschaftsfähigkeit, des Entwicklungs- und Bildungsstandes von Kindern bzw. Jugendlichen (auch mit Benachteiligung bzw. Behinderung); intensives Betreuen der Kinder bzw. Jugendlichen und Beraten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, insbesondere in Problem- und Konfliktsituationen; Kontakte zu Pflegekräften, Erziehern, Psychologen und ggf. Mitarbeitern von Behörden, z.B. dem Jugendamt.

Sozialpädagogik / Sozialwesen

- Sozialarbeiter/Sozialpädagoge / Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Arbeit mit (benachteiligten) Kindern und Jugendlichen und deren Eltern; Beratung in Problem- und Konfliktsituationen; pädagogische Tätigkeiten, wenn auch nicht unbedingt im schulischen Umfeld; Erwerb von ähnlichen Kompetenzen.

Allgemeine und Fachpädagogik (soweit nicht Lehramt)

- Pädagoge/Pädagogin
- Musikpädagoge/Musikpädagogin
- Sportpädagoge/Sportpädagogin

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Studien- und Ausbildungsgänge im pädagogischen Bereich, die nicht zum Lehramt führen; Berufsziel "Unterrichten". Zielgruppen sind jedoch überwiegend andere Alters- oder Interessengruppen.



**Auch denkbar:**

Neben den hier bereits genannten, eher pädagogisch ausgerichteten Alternativen, kommt ggf. auch ein fachwissenschaftliches Studium in Frage. In Studiengängen in Bereichen wie z.B. Sozialwissenschaften, Anglistik, Germanistik, Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, Geologie, Informatik, Sportwissenschaften, Kunst oder Musik kann man sich mit den ursprünglich angestrebten Unterrichtsfächern wissenschaftlich auseinandersetzen. In diesen Studiengängen werden allerdings keine pädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse vermittelt. Sollte man nach dem Studium dennoch eine Unterrichtstätigkeit anstreben, muss man diese Kenntnisse gesondert erwerben.